



Ascom gewinnt bedeutenden Rahmenvertrag von der South-Eastern Norway Regional Health Authority

Baar, Schweiz

18. Februar 2021

Daniel Lack
Senior VP Legal & Communications / IR
Ascom Group Media Office
+41 41 544 78 10
daniel.lack@ascom.com

Basierend auf einer öffentlichen Ausschreibung haben Ascom und die regionale Gesundheitsbehörde South-Eastern Norway Regional Health Authority einen Rahmenvertrag für die Bereitstellung von Software-Lösungen der Ascom Healthcare Plattform in allen Hospital Trusts in der grössten Gesundheitsregion Norwegens unterzeichnet.

Der Rahmenvertrag mit der South-Eastern Norway Regional Health Authority (<https://www.helse-sorost.no/south-eastern-norway-regional-health-authority>) ist ein reiner Software- und Professional-Service-Vertrag mit einer Vertragsdauer von sechs Jahren. Er umfasst die Lieferung der Ascom Healthcare Plattform durch die Implementierung einer Messaging- und Integrationsplattform in der gesamten Region mit 11 Hospital Trusts und 33 Krankenhäusern. Um den Kunden die beste Unterstützung zu bieten, offeriert Ascom Consulting, Training sowie Wartungsdienste.

Die Bereitstellung von Healthcare Suites von Ascom mit mobilen Anwendungen für Smartphones erleichtert die Arbeitsabläufe für das Pflegepersonal und verbessert die Pflegeerfahrungen. Die Ascom Healthcare Plattform verbindet Geräte, Systeme, Informationen und Pflegeteams und generiert einen digitalen klinischen Informationsfluss, der fragmentierte Daten in zugängliche Information umwandelt. Dadurch werden die Klinikärzte an verschiedenen Pflegeorten unterstützt, beispielsweise am Krankenbett, in der Intensivstation oder im Operationssaal.

Die regionale Gesundheitsbehörde South-Eastern Norway Regional Health Authority ist die grösste der vier regionalen Gesundheitsbehörden in Norwegen und versorgt 2,9 Mio Personen, einschliesslich die norwegische Hauptstadt Oslo. South-Eastern Norway Regional Health Authority beschäftigt rund 80'000 Mitarbeitende.

Jeannine Pilloud, Ascom CEO, betont: "Dieser Rahmenvertrag ist ein wichtiger strategischer Erfolg und ein weiterer Beweis, dass wir zusehends die Früchte unserer Bemühungen ernten, Ascom als Dienstleistungsunternehmen auszurichten, das nicht nur Hardware anbietet, sondern auch einen zunehmenden Anteil an Software. Wie der substanzielle Erfolg in Wales, den wir im Herbst 2020 kommuniziert haben, wird dieser Rahmenvertrag die Position von Ascom im Markt für Healthcare-Workflow-Lösungen weiter stärken."

Über Ascom

[Ascom](#) ist ein globaler Lösungsanbieter mit Fokus auf Healthcare ICT und mobile Workflow-Lösungen. Die Vision von Ascom ist die Überbrückung digitaler Informationslücken, um die bestmöglichen Entscheidungen zu gewährleisten – jederzeit und überall. Die Bereitstellung von erfolgskritischen Echtzeit-Lösungen für hochmobile, ad hoc und zeitsensitive Umgebungen bestimmt die Mission von Ascom. Ascom setzt ihr einzigartiges Produkt- und Lösungsportfolio und ihre ausgezeichneten Fähigkeiten in Software-Architektur ein,

um Integrations- und Mobilitäts-Lösungen zu entwickeln, die reibungslose, komplette und effiziente Workflows für das Gesundheitswesen sowie für die Industrie und den Einzelhandel ermöglichen.

Ascom mit Hauptsitz in Baar (Schweiz) ist mit operativen Gesellschaften in 18 Ländern vertreten und beschäftigt weltweit rund 1'300 Mitarbeitende. Die Ascom Namenaktien (ASCN) sind an der SIX Swiss Exchange in Zürich kotiert.

Dieses Dokument stellt weder ein Angebot noch eine Aufforderung zur Zeichnung, zum Erwerb oder zur Veräusserung von Wertpapieren dar. Das Dokument ist nicht zur Veröffentlichung in den Vereinigten Staaten von Amerika und im Vereinigten Königreich bestimmt. Die Verbreitung hat in allen Ländern gemäss den jeweiligen gesetzlichen Vorschriften zu erfolgen. Insbesondere ist dieses Dokument nicht in den Vereinigten Staaten, an US-Personen oder an Publikationen, die in den Vereinigten Staaten im Umlauf sind, weiterzugeben. Darüber hinaus sind und werden die Ascom-Aktien in keinem anderen Land ausserhalb der Schweiz eingetragen. Ascom-Aktien dürfen in den USA oder US-Personen weder angeboten, verkauft oder abgegeben werden, noch darf in den USA oder dürfen US-Personen zum Erwerb der Aktien aufgefordert werden, sofern keine gültige Befreiung von den Eintragungsvorschriften gemäss US-Wertpapiergesetz vorliegt. Dasselbe gilt für Länder oder Situationen, in denen derartige Angebote, Verkäufe, Abgaben oder Handlungsaufforderungen nicht im Einklang mit dem geltenden Recht stehen (einschliesslich des Vereinigten Königreichs).